



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

106069 / 751.00

Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur

Antrag

Von der Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur wird Kenntnis genommen.

Zusammenfassung

Das Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 771) sowie die Verordnung zum Kulturförderungsgesetz (RB 772) bilden die gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung des kulturellen Angebots und Schaffens. Darin sind allerdings keine übergeordneten Beurteilungsgrundlagen oder Strategieziele enthalten. Der Stadtrat möchte mit der Kulturstrategie 2025 seiner Kulturförderung diesen fehlenden, strategischen Orientierungsrahmen für eine zeitgemässe Kulturpolitik geben.

Eine breit abgestützte Umfrage zum Churer Kulturplatz von 2014 zeigte, dass die grundsätzliche Ausrichtung der städtischen Kulturförderung Zuspruch erhält. Basierend auf der Umfrage sowie Gesprächen mit Expertinnen und Experten entwickelte das Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGK) mit der Kulturkommission der Stadt Chur die Kulturstrategie. In der anschliessenden Vernehmlassung gingen 49 Rückmeldungen ein. Eine überwiegende Mehrheit sprach sich positiv zum vorliegenden Entwurf der Kulturstrategie und allgemein zur Erarbeitung einer Kulturstrategie aus. Einige Anregungen konnten aufgenommen werden. Der Stadtrat hat die Kulturstrategie an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 verabschiedet.

Die Kulturstrategie der Stadt Chur verfolgt keinen Systemwechsel in der Kulturförderung. Sie zieht zudem keine Änderungen der Zuständigkeiten nach sich. Die Kulturstrategie ist in erster Linie eine strategische Handlungsanweisung für das operative Geschäft der Kultur-





förderung. Sie wird von vielen Kulturschaffenden als hilfreicher Orientierungsrahmen betrachtet.

Die Massnahmen- und Umsetzungsplanungen sind noch nicht Gegenstand der verabschiedeten Strategie und werden noch erarbeitet. Diverse Massnahmen geben Orientierung in der üblichen Verwaltungstätigkeit und lösen dementsprechend keine spezifischen Kosten aus. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetprozesse die Möglichkeit zur Steuerung bei denjenigen Massnahmen, welche Aufwendungen oder Erträge auslösen.



Bericht

1. Ausgangslage

Das Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 771) sowie die Verordnung zum Kulturförderungsgesetz (RB 772) bilden die gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung des kulturellen Schaffens. Zweck des Kulturförderungsgesetzes ist, das kulturelle Leben in der Stadt Chur zu fördern und die dazu notwendigen Leistungen zu regeln.

1.1 Aufgaben der städtischen Kulturförderung

Die städtische Kulturförderung hat zum Ziel, in Chur ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen namentlich in den Bereichen Theater, Film, Musik, Tanz, Literatur und der bildenden Kunst zu gewährleisten, das kulturelle Schaffen von einheimischen Künstlerinnen und Künstlern zu fördern, ein vielfältiges Angebot an ausserschulischer Musikerziehung sicherzustellen, weitere Angebote für ausserschulische musische Erziehung zu fördern und in Chur ein genügendes Angebot von Bibliotheken, Mediotheken und Ludotheken, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Einen Schwerpunkt der städtischen Kulturförderung bildet die Unterstützung von jungen einheimischen Künstlerinnen und Künstlern.

Die Kulturkommission berät den Stadtrat in allen Fragen der Kulturförderung. Sie beurteilt insbesondere auch Gesuche einmaliger oder wiederkehrender Beiträge und stellt dazu dem Stadtrat Antrag. Die Kulturkommission wird durch den Gemeinderat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

1.2 Leistungen der städtischen Kulturförderung

Die städtischen Leistungen bestehen in der Beitragsgewährung an die in Chur tätigen kulturellen Vereinigungen, Institutionen und Kulturschaffenden. Städtische Leistungen zur Förderung der Kultur können jedoch auch in Form von günstigen Bedingungen für die Benützung städtischer Bauten, Anlagen oder Einrichtungen sowie durch Erlass oder Ermässigung von Gebühren für städtische Dienstleistungen erbracht werden. Wiederkehrende Beiträge werden gestützt auf Leistungsvereinbarungen gewährt. Die Höhe der gesprochenen Defizitgarantie oder des gesprochenen Beitrags wird nach Aufwand des entsprechenden Projekts berechnet.

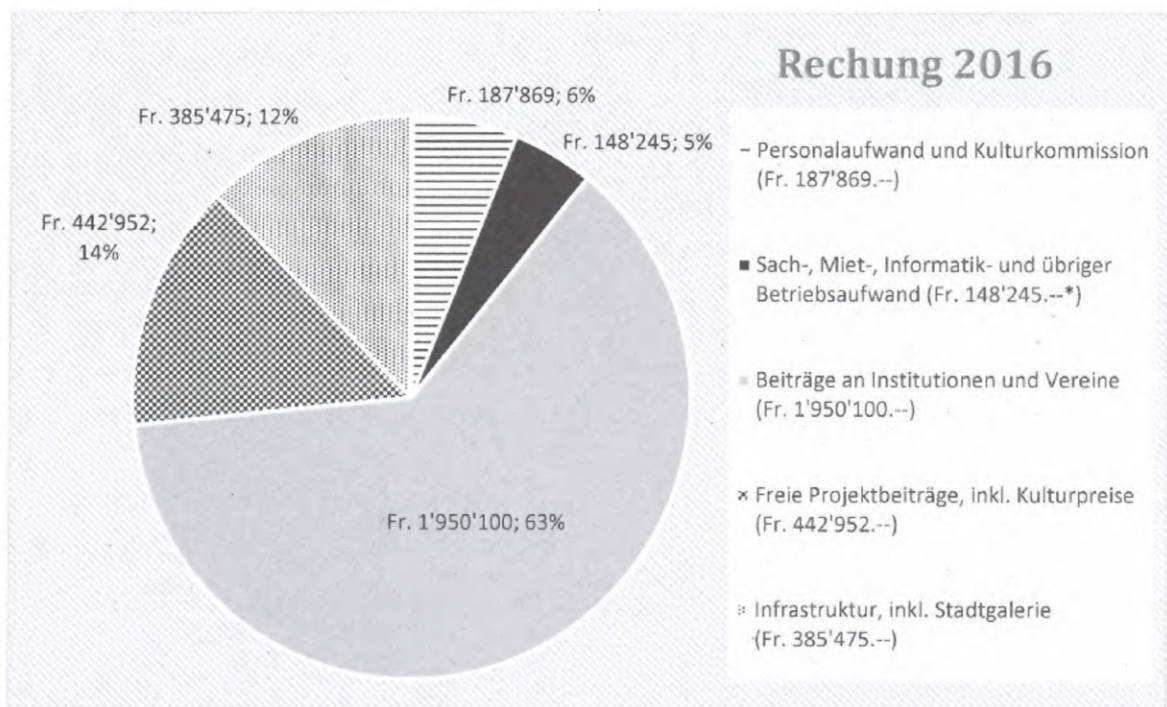


Die Unterstützungsbeiträge folgen transparenten Kriterien, auf welche die Gesuche mit gewissem Ermessensspielraum geprüft werden. Prinzipiell müssen die von der Stadt unterstützten Projekte in einem direkten Bezug zu Chur stehen und öffentlich zugänglich sein. Sie müssen in Chur stattfinden oder einen thematischen Bezug zur Stadt haben. Unterstützt werden Kulturschaffende, die in Chur aufgewachsen, in Chur wohnhaft sind oder hier das Bürgerrecht besitzen. Unterstützungsanträge müssen samt Budget und Finanzierungsplan zeitgerecht eingereicht werden. Dazu können je nach Sparte auch zusätzliche spezifische Kriterien gelten. Die Gesuche werden beurteilt nach Professionalität, Qualität, Originalität, Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, Resonanz und Relevanz. Dazu gibt es Ausschlusskriterien wie z.B. Benefizveranstaltungen, Abschlussarbeiten und Projekte im Rahmen von Ausbildungen oder kulturelle Rahmenprogramme.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durch die Kulturfachstelle insgesamt 199 Gesuche bearbeitet, davon mussten 76 Anfragen abgelehnt werden.

1.3 Verwendung der Mittel für die städtische Kulturförderung

Die folgende Grafik zeigt anhand der Rechnung 2016, auf welche Bereiche sich die Mittel der Kulturförderung aufteilen. Mit knapp 2 Mio. Franken oder 63 % den absolut grössten Anteil haben die Beiträge an Institutionen und Vereine. Sie werden gefolgt von Fr. 442'952.-- an freien Projektbeiträgen. Die Kulturstrategie wirkt sich grundsätzlich auf alle Bereiche der Kulturförderung aus, für welche die Stadt insgesamt jährlich rund 3 Mio. Franken aufwendet. Am unmittelbarsten sind die Auswirkungen jedoch bestimmt für die freien Projektbeiträge, welche als Transferaufwand rund 14 % des Gesamtaufwands ausmachen und auf die Tätigkeiten der Kulturfachstelle, also den Personalaufwand.



* davon einmaliger Ankauf Kultur- und Kunstgüter von Fr. 100'093.--

2. Warum eine Kulturstrategie?

Im Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur sind keine übergeordneten Beurteilungsgrundlagen oder Strategieziele enthalten, aufgrund derer Unterstützungsanträge im Rahmen der Ressourcen von der städtischen Kulturförderung beurteilt und priorisiert werden können. Der Stadtrat möchte mit der Kulturstrategie 2025 seiner Kulturförderung diesen fehlenden, strategischen Orientierungsrahmen für eine zeitgemässe Kulturpolitik geben.

3. Kein Systemwechsel in der Kulturförderung

Eine breit abgestützte Umfrage zum Churer Kulturplatz vom April 2014 mit 62 eingetroffenen Fragebogen bildete die Grundlage, um mit externen Expertinnen und Experten sowie der Kulturkommission und der Kulturfachstelle den Handlungsbedarf im Bereich Kultur in einer zukunftsgerichteten Kulturstrategie zu formulieren. Die Bedürfnisse wurden mit der Umfrage breit abgeholt und anschliessend geprüft, abgewogen und priorisiert.

Für die meisten der Befragten bietet die Stadt Chur der Grösse entsprechend ein vielfältiges, ausgewogenes und qualitativ gutes Kulturangebot. Der damalige Spardruck wirkte sich jedoch negativ auf die Wahrnehmung aus. Mehrfach gewünscht wurde eine stadtübergreifende, überregional ausstrahlende, kulturelle Veranstaltung. Im Bereich der Kommunikation wurden viele konkrete Massnahmen vorgeschlagen, insbesondere was



ein Kulturmagazin oder den Online-Veranstaltungskalender betrifft. Betreffend Infrastruktur wurde ein akuter Mangel an (bezahlbaren) Räumlichkeiten genannt, insbesondere für junge Erwachsene wurde das Fehlen eines Kulturzentrums bemängelt. Das Kulturvermittlungsangebot wurde als vielseitig gelobt, welches es aber mit gezielten Massnahmen zu erhalten und weiter auszubauen gilt.

Die grundsätzliche Ausrichtung der städtischen Kulturförderung erhielt in der Umfrage breiten Zuspruch. Eine Kulturstrategie für die Stadt Chur verfolgt deshalb keinen Systemwechsel in der Kulturförderung, sondern möchte die städtische Kulturpolitik pointierter positionieren.

4. Erarbeitung der städtischen Kulturstrategie

Basierend auf der oben erwähnten Umfrage wurden bis im Frühling 2016 in Workshops und Diskussionsrunden Fachleute aus den Bereichen "Theater und Tanz", "Literatur und Film", "Bildende Kunst, Baukultur und Design" sowie "Musik" angehört. Basierend auf diesen Erkenntnissen entwickelte das Departement BGK mit der Kulturkommission der Stadt Chur das Modell, die allgemeinen Leitsätze sowie die Förderschwerpunkte der Kulturstrategie.

Mit SRB.2016.910 vom 13. Dezember 2016 ermächtigte der Stadtrat das Departement BGK, eine Vernehmlassung zum Entwurf der Kulturstrategie durchzuführen. Dazu sind 49 Rückmeldungen von politischen Parteien, Gemeinden, Regionen, städtischen Abteilungen und Dienststellen, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden und Einzelpersonen eingetroffen; sieben davon ohne inhaltliche Stellungnahme. Eine überwiegende Mehrheit sprach sich positiv zum vorliegenden Entwurf der Kulturstrategie und allgemein zur Erarbeitung einer Kulturstrategie aus.

Die Rückmeldungen wurden im Departement BGK bearbeitet und mit der Kulturkommission diskutiert. Der Stadtrat verabschiedete die Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 (SRB.2017.895). Den in der Vernehmlassung noch enthaltenen Massnahmenkatalog strich der Stadtrat aus der Kulturstrategie, weil der Massnahmenkatalog zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden soll. Dabei sollen die einzelnen Massnahmen einer vertieften Prüfung und auch einer politischen Beurteilung zugeführt werden.

Folgende bedeutende Anliegen der politischen Parteien und Kulturakteure wurden berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.



Die *FDP.Die Liberalen Stadt Chur* wünschen sich eine Kulturstrategie in einfachen Worten für ein breites Publikum. Die Stadt ist der Meinung, dass das Kapitel "Förderschwerpunkte 2018 bis 2025" mit den Kernaussagen der Kulturstrategie allgemein und gut verständlich ist. Auf einen Massnahmenkatalog wurde gemäss Rückmeldung der FDP und anderer Vernehmlassungsteilnehmenden verzichtet. Eine von der FDP geforderte finanzielle Transparenz kann bereits heute weitgehend hergestellt werden. Nach Kenntnisnahme der Kulturstrategie durch den Gemeinderat erfolgt eine Umsetzungsplanung. Die FDP regte zudem an, aufzuzeigen, wie und in welchem Umfang Kulturleistungen von Privaten finanziert werden. Eine entsprechende Studie könnte die Stadt in Auftrag geben.

Die *Freie Liste Chur* wünscht sich eine Projektunterstützung für gewinnorientierte Kulturveranstaltungen. Die Stadt möchte dieser Forderung grundsätzlich nicht folgen, Ausnahmen sollen aber möglich sein. Die Freie Liste Chur regte wie andere Vernehmlassungsteilnehmende an, auf die Nennung von Institutionen allgemein zu verzichten. Die Stadt hält dies für sinnvoll und ist diesem Wunsch nachgekommen.

Die *Grünliberale Sektion Chur* regt die Ausweitung der musikalischen Grundschulung sowie die Entschädigung von Fachkräften in Kunstfächern nach Ausbildungsniveau wie Primarlehrpersonen an. Da diese Forderungen nicht die Kulturförderung betreffen, konnte in der Kulturstrategie nicht darauf eingegangen werden. Die Grünliberale Sektion Chur wünscht sich zudem, durch "Sinergia" frei werdende Räume in der Innenstadt zu nutzen. Im Bereich der "Infrastruktur" verweist der Stadtrat auf die Kultur- und Versammlungsraumplanung, die in Arbeit ist und noch 2018 vorliegen soll.

Auch die *CVP Chur* wünscht sich die Ausrichtung der städtischen Kulturpolitik in einer eingängigen Sprache vermittelt. Die überregionale Ausstrahlung ist ihr zu wenig deutlich, insbesondere Aspekte der Mehrsprachigkeit. Der Stadtrat sieht Potenziale in den Anliegen der CVP und hat entsprechend sichergestellt, dass sie berücksichtigt werden.

Gemäss *SP Chur* soll die Option eines Kulturzentrums ernsthaft weiterverfolgt werden. Zudem fehlen ihr konkrete Massnahmen, um das kulturelle Leben in den Quartieren, besonders im Rheinquartier, zu beleben. Die Kultur soll aktiv in die Quartiere getragen werden. Während das erste Anliegen die Kultur- und Versammlungsraumplanung betrifft, wird zweites nicht als strategisches Ziel gewertet. Als Anliegen wird es aber dahingehend aufgenommen, als möglichst breite Bevölkerungsschichten mit der geförderten Kultur angesprochen werden sollen.

Verschiedene Rückmeldungen (Grünliberale Sektion, incantanti, CantAurora, CORAMOR, Orchestrina Chur) betreffen den in Chur fehlenden Konzertsaal oder ein Musik-



zentrum. Auch für dieses Anliegen verweist der Stadtrat auf die sich in Arbeit befindliche Kultur- und Versammlungsraumplanung.

Das *Theater Chur* befürchtet, dass die Unterscheidung zwischen professionellem Kunst- und Kulturschaffen und der Laienkultur hinfällig gemacht wird. Dies trifft für den Stadtrat nicht zu. Das Theater Chur regt einen kollektiven Versand der Kinder- und Jugendveranstaltungen an die Schulen an. Dieses Anliegen soll zusammen mit der Stadtschule geprüft werden.

Die *Lia Rumantscha* fordert die städtische Unterstützung auch für einsprachige romanische oder italienische Veranstaltungen. Der Stadtrat hält jedoch daran fest, dass fremdsprachige Veranstaltungen nur unterstützt werden, wenn ein minimales Vermittlungsangebot für Deutschsprachige umgesetzt wird.

Der *Verein Kulturraum Chur* fordert die Realisierung eines professionell geleiteten Kulturzentrums. Auch hierfür ist die übergeordnete Planung zu den Kultur- und Versammlungsräumen abzuwarten. Über die Petition "Kulturraum Chur" soll danach dem Gemeinderat berichtet werden.

Dem *Jugendparlament der Stadt Chur* fehlt die Förderung des jugendlichen Kulturschaffens. Seiner Meinung nach steht in der Kulturstrategie der Konsum von Kultur im Vordergrund. Es plädiert für mehr Räume zur kulturellen Entfaltung für junge Erwachsene, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten. Das Anliegen wird vom Stadtrat ernst genommen, aus oben genannten Gründen gibt es dazu aber noch keine Massnahmen.

visarte.graubünden möchte eine umfangreiche und verbindliche Aufzählung von Fördermassnahmen mit konkretem Budgetvorschlag. Diese Anregung kann zu gewissen Teilen erst im Rahmen einer Umsetzungsplanung erfolgen. Weitere Anregungen betreffen konkrete Massnahmenvorschläge.

Den *Gemeinden Felsberg* und *Bonaduz* fehlen Angaben über die finanziellen Auswirkungen, insbesondere auch für die Gemeinden in der Region. Die städtische Kulturförderung führt in den umliegenden Gemeinden zu keinen Mehrkosten.

Der *Dachverband Kinder- und Jugendförderung jugend.gr* wünscht sich neben verbindlichen und konkreteren Handlungsansätzen ein verstärktes Engagement in der Kinder- und Jugendkultur mit Schaffung eines Fördergefässes. Dieser Ansatz wird in der Umsetzungsplanung diskutiert werden. Daneben sieht jugend.gr ebenfalls einen Bedarf an Kulturräumen, welche insbesondere für Kinder und Jugendliche zugänglich sind.

Chur Tourismus wünscht sich in der Kulturstrategie ein stärkeres Gewicht des Tourismus. Der Stadtrat sieht tatsächlich ein grosses Potenzial im Kulturtourismus. Nachhaltig



erfolgreich ist der Kulturtourismus vermutlich vor allem dann, wenn ein qualitativ hochwertiges kulturelles Schaffen dahintersteht. Dies streben sowohl die städtische Kulturförderung als auch die Kulturstrategie an. Damit wird die Basis für eine Vermarktung von dazu geeigneten Produkten durch die Tourismusinstitutionen gelegt.

5. Rahmenbedingungen und Ziele der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie der Stadt Chur setzt Schwerpunkte und Akzente der städtischen Kulturpolitik 2025 und gibt der Kulturförderung einen nachvollziehbaren Orientierungsrahmen. Mit der Kulturstrategie erhält die städtische Kulturpolitik eine Öffentlichkeit, in der über die Vorstellungen und das Ziel der Kulturförderung diskutiert werden kann. Sie reagiert auf den steten Wandel des kulturellen Schaffens und die veränderten Bedürfnisse von Kulturschaffenden oder kulturellen Institutionen.

Das Kulturförderungsgesetz und dessen Verordnung von 2002 bilden die gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung der Kultur in der Stadt Chur. Das Gesetz gibt den Rahmen für die grundsätzlichen Aufgaben der Kulturförderung vor. Das kulturelle Schaffen sowie die gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen über die Unterstützung von Kultur durch die öffentliche Hand unterliegen stetem und schnellem Wandel. Mit der Kulturstrategie kann diesen Veränderungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens unmittelbar und flexibel begegnet werden.

Weder aus der Umfrage zum Churer Kulturplatz 2014 noch aus der Vernehmlassung zum Entwurf der Kulturstrategie konnte ein Bedarf für einen Systemwechsel in der Kulturförderung ausgemacht werden. Mit der Kulturstrategie wird deshalb keine prinzipielle Neuausrichtung der bisherigen Kulturförderung angestrebt. Dies bedeutet, dass die bisherigen Fördermittel nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, insbesondere nicht jene an die grossen Institutionen, die auch für das freie Kulturschaffen systemrelevant sind. Allfällige Verschiebungen von Beiträgen im Laufe der Strategieperiode sind aber nicht ausgeschlossen. Die Kulturstrategie zieht zudem keine Änderungen der Zuständigkeiten nach sich. Marginale gesetzliche Anpassungen können allfällig im Rahmen einer Teilrevision erfolgen.

Die Diskussionen im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes zeigen, wie wichtig eine transparente und zielgerichtete Strategie für die Akzeptanz der Kulturförderung ist.

In erster Linie ist die Kulturstrategie jedoch eine strategische Handlungsanweisung für das operative Geschäft der Kulturförderung. Ziel ist eine transparente und klare kulturelle



Ausrichtung, um kulturelle Anliegen in einen Gesamtkontext einordnen zu können und breit abgestützte Lösungen zu erarbeiten. Die Ressourcen sind sowohl finanziell als auch personell beschränkt und müssen entsprechend effizient und zielführend eingesetzt werden. Die Kulturstrategie gibt Orientierung bei der Priorisierung.

6. Aufbau der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie beginnt mit einleitenden Erläuterungen zur Ausgangslage, Entstehung sowie deren Grundlagen. Es wird auf die zeitliche und räumliche Dimension der Kultur in Chur hingewiesen, welche über die Gegenwart und den städtischen Raum hinausweist und auch in alpine Kontexte eingebettet ist.

6.1 Modell

Der Stadtrat hat ein Modell entwickelt, welches die Kultur sowie das Kunst- und Kulturschaffen erfahrbar machen soll. Dieses Modell mit seinen vier Leitbegriffen Zeit, Raum, Identität und Entwicklung ist die Grundlage für die Kulturstrategie der Stadt Chur.

Alle diese Leitbegriffe haben einen allgemeinen Charakter im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise sowie einen spezifischen Charakter im Sinne des individuellen Kulturschaffenden, des Publikums oder der Institution. Das heisst, Kultur kann in einer Gesellschaft etwas bewirken oder beim einzelnen Individuum.

Das Modell erweist sich gegenüber anderen Städten insbesondere deswegen innovativ, als dass die Spartenfokussierung (z.B. Theater, Musik) überwunden wird. Entscheidend für die Förderung eines Werks oder Projekts ist nicht die Sparte oder der Status des Kunst- und Kulturschaffenden bzw. der Institution, sondern die Relevanz eines Projekts oder Werks. Oder in anderen Worten: der "Output" respektive "Impact" erhält gegenüber dem "Input" mehr Gewicht.

6.2 Leitsätze

Formuliert werden im dritten Kapitel der Kulturstrategie allgemeine Leitsätze zur Kulturförderung zu den im Modell erläuterten Begriffen Zeit, Raum, Identität und Entwicklung. Diese haben, im Gegensatz zu den Förderschwerpunkten, über eine längere Zeit Gültigkeit.



6.3 Förderschwerpunkte 2018 bis 2025

Das vierte Kapitel widmet sich den aus dem Modell heraus entwickelten Förderschwerpunkten. Diese lassen sich thematisch unterscheiden in "Kulturräume und Infrastruktur", "Kulturelle Teilhabe", "Öffentlicher Raum", "Kommunikation" und "Überregionale Ausstrahlung".

Ziel des Förderschwerpunkts "Kulturräume und Infrastruktur"

Die Stadt Chur verfügt über eine geeignete Infrastruktur mit adäquaten Probe- und Auführungsmöglichkeiten für das Kulturschaffen. Dies gilt für Häuser mit eigenem Programm wie auch für mietbare Räumlichkeiten. In die bestehende Infrastruktur wird investiert.

Ziel des Förderschwerpunkts "Kulturelle Teilhabe"

Das geförderte kulturelle Schaffen soll möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche. Kulturelle Teilhabe meint die Teilnahme möglichst vieler Bevölkerungsgruppen am Kulturleben.

Ziel des Förderschwerpunkts "Öffentlicher Raum"

Die Stadt Chur verfügt über wertvolle und attraktive Kunstwerke im öffentlichen Raum, welche in vielerlei Hinsicht zur Standortattraktivität der Stadt Chur beitragen. Die Kunst im öffentlichen Raum wird gepflegt und weiterentwickelt, aber auch sowohl der Bevölkerung als auch den Gästen attraktiv vermittelt.

Ziel des Förderschwerpunkts "Kommunikation"

Das vielfältige kulturelle Angebot ist online und offline benutzer- und kundenfreundlich aufbereitet und ist der interessierten Öffentlichkeit bekannt.

Ziel des Förderschwerpunktes "Überregionale Ausstrahlung"

Das Churer Kulturschaffen verstärkt seine überregionale Ausstrahlung mit "Export" des einheimischen Kulturschaffens sowie der Austragung von überregional bedeutenden Anlässen.



7. Umsetzung der Kulturstrategie

Nach Kenntnisnahme der Kulturstrategie durch den Gemeinderat erfolgt eine Umsetzungsplanung. Das heisst, es gilt eine Priorisierung der Tätigkeiten der Kulturfachstelle vorzunehmen und auf die in der Kulturstrategie formulierten Förderschwerpunkte zu fokussieren, ohne dabei den Grundauftrag zu vernachlässigen.

Entscheide über finanzielle Aufwendungen werden unter Einhaltung der städtischen Kompetenzordnung getroffen. Somit ist die Steuerung durch den Stadtrat und Gemeinderat in budgetrelevanten Geschäften sichergestellt. Kompensationen mit anderen Budgetposten werden dabei wo möglich geprüft.

8. Auswirkungen der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie wirkt sich grundsätzlich auf alle Bereiche der Kulturförderung aus, am unmittelbarsten betreffen die Auswirkungen jedoch die freien Projektbeiträge, welche als Transferaufwand rund 14 % des Gesamtaufwands bedeuten (siehe Seite 4, Ziff. 1.3).

Grössere Aufwendungen für Investitionen, insbesondere im Bereich Infrastruktur, werden gemäss politischem Prozess mit Projektanträgen über den Stadtrat lanciert und gemäss finanziellen Kompetenzen genehmigt.

9. Fazit

Die Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur bedeutet neben der kulturpolitischen Ausrichtung der Stadt und einer Handlungsanleitung für die Kulturfachstelle auch eine grosse Wertschätzung gegenüber allen Kulturschaffenden, welche sich mit hohem und häufig ehrenamtlichen Engagement für ein vielfältiges kulturelles Angebot der Stadt einsetzen. Dieses bedeutet für die Stadt, die Bevölkerung und Gäste sowohl Standort- als auch Lebensqualität und ist für eine Gesellschaft unabdingbar.



Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 30. Januar 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur

Aktenauflage

- Auswertung Vernehmlassung Kulturstrategie
- Würdigung der Kulturstrategie der Vernehmlassungsteilnehmenden vom 17. Oktober 2017
- Zusammenfassung der Ergebnisse zur Umfrage zum Churer Kulturplatz
- Auswertung der Umfrage "Churer Kulturplatz" vom 25. Juni 2015 der Hochschule Luzern



Stadt Chur

Kulturstrategie 2025 der Stadt Chur

vom Stadtrat verabschiedet am 19. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	S. 3
1.1 Entstehung der Kulturstrategie	
1.2 Grundlagen der Kulturstrategie	
1.3 Ziel der Kulturstrategie	
2. Modell	S. 5
2.1 Kulturbegriff	
2.2 Die vier Leitbegriffe Zeit, Raum, Identität und Entwicklung	
2.3 Das Modell als Förderinstrument	
2.4 Das Modell in der Übersicht	
3. Leitsätze	S. 9
3.1 Leitsätze zur Zeit	
3.2 Leitsätze zum Raum	
3.3 Leitsätze zur Identität	
3.4 Leitsätze zur Entwicklung	
4. Förderschwerpunkte 2018 bis 2025	S. 13
4.1 Kulturräume und Infrastruktur	
4.2 Kulturelle Teilhabe	
4.3 Öffentlicher Raum	
4.4 Kommunikation	
4.5 Überregionale Ausstrahlung	
5. Auswirkungen der Kulturstrategie	S. 20
6. Glossar	S. 21

1. Ausgangslage

Wer sich in Chur einen Überblick über die Kultur¹ und das Kunst- und Kulturschaffen verschaffen möchte, kann beispielsweise von der Altstadt Richtung Mittenberg hochsteigen. Bereits vom Haldenhüttli aus lässt sich das enge Gefüge der Altstadt überblicken, das überragt wird vom bischöflichen Hof, dem Kern des Bistums Chur², das sich einst bis in die Region Vinschgau erstreckte.

Allein dieser erste Blick zeigt, dass die Kultur in Chur zeitliche und räumliche Dimensionen kennt, welche über die Gegenwart und über den städtischen Raum hinausweisen. Spätestens auf dem Mittenberg, dessen Weiden heute noch mit Vieh bestossen werden, zeigt sich, dass die Stadt Chur auch in alpine und alpwirtschaftliche Kontexte eingebettet ist. Dazu zählt auch die über 160-jährige Geschichte der Maiensässfahrt, welche im 2012 in die "UNESCO-Liste für lebendige Traditionen in der Schweiz" aufgenommen wurde.

Wer direkte Einblicke in das Kulturleben von Chur gewinnen will, der wird bereits auf einem ersten Spaziergang feststellen, dass sich Räume und Zeiten auch innerhalb der Stadt überlagern: Bald erklingt in einem spätgotischen Kirchenbau Barockmusik, bald ist in einem historischen Zeughaus modernes Theater zu erleben, und dazwischen finden moderne künstlerische Interventionen vor dem Hintergrund klassizistischer Bauten statt.

Erste Überblicke und Einblicke würden also schon genügen, um in einem Kulturleitbild die Vielfalt der Kultur und des Kunst- und Kulturschaffens in Chur herauszustreichen. Die Stadt Chur begnügt sich allerdings nicht mit einem unverfänglichen Leitbild, sondern hat ein Modell entwickelt, welches die Kultur sowie das Kunst- und Kulturschaffen räumlich und zeitlich sowie hinsichtlich der kulturellen Identitäten und Entwicklungen erfahrbar machen soll.

Dieses Modell mit seinen vier Leitbegriffen Zeit, Raum, Identität und Entwicklung ist die Grundlage für die Kulturstrategie der Stadt Chur. Formuliert werden in der Kulturstrategie allgemeine Leitsätze zur Kulturförderung³, welche über eine längere Zeit Gültigkeit haben. Zudem enthält die Kulturstrategie konkrete Förderschwerpunkte. Diese Förderschwerpunkte, die periodisch gemäss dem Modell der Kulturstrategie anzupassen sind, haben keinen dirigistischen Charakter. Das heisst, dass Politik und Verwaltung nicht in die Freiheit von Kunst und Kultur eingreifen. Vielmehr werden die Förderschwerpunkte jeweils gemeinsam mit Kunst- und Kulturschaffenden⁴ und unter Einbezug der Öffentlichkeit formuliert.

1.1 Entstehung der Kulturstrategie

Um die Situation des Kunst- und Kulturschaffens in Chur zu erfassen, hat die Kulturfachstelle der Stadt Chur im April 2014 die öffentliche "Umfrage zum Churer Kulturplatz⁵" lanciert. Die eingegangenen Fragebogen wurden vom Kompetenzzentrum Kunst, Design & Öffentlichkeit der Hochschule Luzern ausgewertet. Die Ergebnisse wurden im Juli 2015 publiziert. Bis Frühling 2016 wurden in Workshops und Diskussionsrunden Expertinnen und Experten aus den Bereichen "Theater und Tanz", "Literatur und Film", "Bildende Kunst, Baukultur und Design" sowie "Musik" angehört. Basierend auf diesen Erkenntnissen entwickelte die Kulturkommission der Stadt Chur sowie die Kulturfachstelle das Modell, die allgemeinen Leitsätze sowie die Förderschwerpunkte der Kulturstrategie.

1.2 Grundlagen der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie der Stadt Chur richtet sich nach dem Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 771) und der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur (RB 772). Die Kulturstrategie tangiert somit nicht die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Kulturförderung, sondern bildet im Sinne der Transparenz und einer qualitativ hochstehenden Kulturförderung ein einfaches, zielgerichtetes Förderinstrument.

1.3 Ziel der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie zielt darauf ab, einerseits den Reichtum des Kunst- und Kulturschaffens der Stadt Chur ins Bewusstsein der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Verantwortlichen zu heben. Die Kulturstrategie zeigt das grosse Potenzial der Kultur für die Bevölkerung, für die Gesellschaft, die Jugend, die Migrationsbevölkerung, für den Tourismus und die Wirtschaft. Vor allem will sie auch auf das noch nicht genutzte Potenzial aufmerksam machen. Das in der Kulturstrategie vorgestellte mehrdimensionale Modell ist die Grundlage für eine griffige, professionelle und nachvollziehbare Kulturförderung.

2. Modell

2.1 Der Kulturbegriff

Die Stadt Chur misst der Kultur einen doppelten Charakter zu: Einerseits den allgemeinen Charakter einer sich über Zeiten, Räume und Gesellschaften erstreckenden kulturellen Entwicklung, andererseits den konkreten Charakter des Kunst- und Kulturschaffens. Damit richtet sich die Stadt Chur grundsätzlich nach der Definition von Kultur, wie sie 1982 von den damals 129 Mitgliedstaaten der UNESCO⁶ an der zweiten Weltkonferenz über Kulturpolitik verabschiedet wurde. In der UNESCO-Definition⁷ wird der allgemeine Charakter der Kultur als "Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte" beschrieben, welche eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Ebenfalls kommt in der UNESCO-Definition der konkrete Charakter der Kultur im Sinne des künstlerischen Schaffens und der individuellen Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zum Ausdruck: "Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet".

Wie lassen sich aber angesichts der Offenheit und Vielfalt dieses Kulturbegriffs Fördermassnahmen bestimmen, welche nicht einerseits zu einer Verengung des Kulturbegriffs führen und andererseits nicht in Belanglosigkeit ausufern?

Die Stadt Chur begegnet dieser Frage mit einem einfachen Modell. Dieses basiert auf den vier Leitbegriffen Zeit, Raum, Identität und Entwicklung. Alle diese Leitbegriffe haben einen doppelten Charakter: Einen allgemeinen Charakter und einen spezifischen Charakter. Der allgemeine Charakter entspricht jeweils der Kultur im Sinne der zivilisatorischen Entwicklung. Der spezifische Charakter entspricht jeweils dem künstlerischen und kulturellen Schaffen und somit der konkreten Tätigkeit und ihrer Wirkung.

2.2 Die vier Leitbegriffe Zeit, Raum, Identität und Entwicklung

Die Zeit: Der Leitbegriff Zeit bezieht sich einerseits in einem allgemeinen Sinn auf die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft. Kulturell werden anhand dieses Leitbegriffs historische Epochen fassbar sowie Wechselwirkungen und Unterschiede zwischen den verschiedenen Zeiten beschreibbar.

Zugleich lässt sich der Leitbegriff Zeit auf das individuelle Leben anwenden: Auf das Dasein an sich, auf einzelne Lebensabschnitte oder auf konkrete Erfahrungsmomente. Die Kultur sowie das Kunst- und Kulturschaffen ermöglichen die Bewusstwerdung und Reflexion der spezifischen Zeit.

Zur Zeit im allgemeinen Sinne lässt sich somit beispielsweise die Frage stellen: Wie erscheint die Stadt Chur kulturell in den verschiedenen historischen Epochen? Wie tritt die Kultur in der Gegenwart auf und wie soll oder kann sie in der Zukunft erscheinen?

Zur Zeit im spezifischen Sinne lässt sich etwa fragen: Welche individuellen Erfahrungsmomente bietet die Kultur in der Stadt Chur? Wieviel Zeit verbringen welche Generationen und Bevölkerungsgruppen mit welchen kulturellen Aktivitäten?

Der Raum: Mit dem Leitbegriff Raum lassen sich einerseits räumliche Kontexte wie Kanton, Alpen oder Stadt beschreiben. Zugleich ist der Leitbegriff Raum ganz konkret anwendbar auf den kulturellen Ort an sich; auf den Konzertsaal, das Atelier oder Museum.

Durch den übergeordneten und den konkreten Charakter des Leitbegriffs Raum werden somit geografische Räume und Kontexte sowie ganz spezifische kulturelle (Schaffens-)Räume fassbar. Der doppelte Charakter des Begriffs ermöglicht es, Wechselwirkungen zwischen spezifischen Räumen wie einem Theater und dem räumlichen Kontext, etwa der Stadt oder dem Kanton, zu beschreiben.

Eine kulturell relevante Frage zum Raum im übergeordneten Sinne ist etwa diese: In welchen geografischen Kontexten steht Chur überhaupt? Machen sich historische Räume noch bemerkbar?

Zum Raum im spezifischen Sinne lässt sich etwa fragen: Wie steht es um die räumliche Situation eines Theaters oder Museums? Und wie sehen die unmittelbaren räumlichen Kontexte aus, in denen ein Konzertsaal oder ein historisches Gebäude verhaftet ist? Welche Bedeutung haben Kunst und Kultur im öffentlichen Raum?

Die Identität: Mit dem Leitbegriff Identität lassen sich einerseits Gruppen und Gesellschaften beschreiben, die eine gemeinsame Sprache, ähnliche Lebensweisen oder Werte teilen. Zugleich beschreibt der Leitbegriff Identität das, was konkret ein Individuum ausmacht; seine "Persönlichkeit".

Durch den doppelten Charakter des Leitbegriffs Identität lassen sich somit einerseits kulturelle Gemeinschaften (etwa die Walser oder die Rätoromanen) anhand gemeinsamer Merkmale beschreiben. Gleichzeitig lässt sich der Leitbegriff Identität anhand von spezifischen Merkmalen auf Kunst- und Kulturschaffende, künstlerisch tätige Gruppen und Institutionen anwenden.

Zur Identität im gesellschaftlichen Sinne lässt sich etwa fragen: Welche kulturellen Identitäten existieren in der Stadt Chur und wie sind sie geprägt?

Zur Identität im individuellen Sinne lässt sich etwa fragen: Welche spezifischen Identitäten weist das Kunst- und Kulturschaffen in Chur auf? Welche Identitäten sind bisher zu wenig oder gar

nicht vertreten?

Die Entwicklung: Der Leitbegriff Entwicklung hat eine kulturhistorische oder gar zivilisatorische Dimension, wenn er den gesellschaftlichen, kulturellen oder technischen Fortschritt beschreibt. Zugleich lassen sich mit dem Leitbegriff Entwicklung Wissens- und Erfahrungsaneignungen von Menschen oder Gruppen beschreiben.

So lässt sich etwa fragen, welche Entwicklungen in einem übergeordneten Sinne für den gesellschaftlichen Fortschritt wichtig sind.

Fragen lässt sich auch, wie es um die individuelle Entwicklung (eines Kunst- oder Kulturschaffenden oder auch Ensembles) bestellt ist.

2.3 Das Modell als Förderinstrument

Das Modell mit den vier Leitbegriffen Zeit, Raum, Identität und Entwicklung ermöglicht es somit, grundlegende Fragen an die Kultur an sich zu stellen. Aber auch ganz konkrete künstlerische Leistungen können anhand des Modells bewertet werden. Beispielsweise lässt sich bezüglich des Leitbegriffs Zeit fragen, ob ein bestimmtes Werk – etwa ein Buch – eine Bedeutung für die Bewusstwerdung und Reflexion des individuellen Daseins hat; sei es im existenziellen Sinne an sich oder in Bezug auf eine bestimmte Lebenssituation oder -phase. Fragen lässt sich auch, ob dieses Werk eine Bedeutung für die Zeit im übergeordneten Sinne hat; ob es beispielsweise eine bestimmte Epoche erhellt oder historische oder künftige Lebensweisen thematisiert.

Je mehr Relevanz ein Projekt oder ein Werk in einem bestimmten Wirkungsbereich eines Leitbegriffs entwickelt, und je mehr Bezüge sich zu anderen Wirkungsbereichen ergeben, umso förderungswürdiger erscheint das Werk oder Projekt prinzipiell. Damit wird auch die – in der Schweizer Kulturförderung übrigens nie scharf gezogene respektive begründete – Unterscheidung zwischen professionellem Kunst- und Kulturschaffen⁸ einerseits und Laienkultur andererseits hinfällig. Entscheidend für die Förderung eines Werks oder Projekts ist nicht der Status von Kunst- und Kulturschaffenden, sondern die Relevanz eines Projekts oder Werks bezüglich den Wirkungsbereichen von Zeit, Raum, Identität und Entwicklung. Darin drücken sich auch bereits die erwartbaren Qualitäten eines Werks oder Projekts aus.

Das Modell stellt für die Stadt Chur ein Instrument der Kulturförderung dar. Das Modell diene zudem als Grundlage für die Formulierung der allgemeinen Leitsätze zu Zeit, Raum, Identität und Entwicklung im Rahmen dieser Kulturstrategie. Angewendet wurde das Modell auch für die Festlegung der Förderschwerpunkte 2018 bis 2025.

2.4 Das Modell in der Übersicht

Leitbegriff / Charakter	Zeit	Raum	Identität	Entwicklung
Allgemeiner oder übergeordneter Charakter	<i>Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Epochen</i>	<i>Geografische Räume (Kanton, Alpenraum, Bistum, Stadt etc.)</i>	<i>Kulturelle und soziale Identitäten</i>	<i>Kultureller und gesellschaftlicher Fortschritt</i>
Spezifischer oder konkreter Charakter	<i>Individuelle Lebens- zeit, Lebensphase und Gegenwart</i>	<i>Spezifischer Theater-, Konzert-, Freiraum etc.</i>	<i>Individuelle Identitäten (Kunstschaffende, Ensembles etc.)</i>	<i>Individuelle Entwicklungen (Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, Ensembles etc.)</i>

3. Leitsätze

3.1 Leitsätze zur Zeit

Der Leitsatz zur übergeordneten Zeit: Die Stadt Chur fördert Tätigkeiten, welche die künstlerische und kulturelle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft mit Bezug zur Stadt Chur fördern.

Der Leitsatz zur spezifischen Zeit: Gleichzeitig fördert die Stadt Chur das Kunst- und Kulturschaffen, das die Bedingungen und Möglichkeiten des menschlichen Daseins auslotet und zur Debatte stellt.

Begründung und Zweck: Chur weist eine der längsten Siedlungsgeschichten einer Schweizer Stadt auf, bildet den Kern eines der ältesten Bistümer auf der Alpennordseite und fungiert über Jahrhunderte hinweg als nördlicher Ausgangspunkt der rätischen Alpenübergänge. Zeitliche Kontinuitäten ergeben sich zudem über die Einbindung von Chur in den Freistaat der Drei Bünde⁹ (ca. 1524 – 1798) sowie durch das städtische Zunftwesen¹⁰ (1465 – 1840).

Wesentlich für das Verständnis von Zeit und Kultur ist einerseits die religiös motivierte Vorstellung der irdisch begrenzten Zeit verbunden mit der Jenseitsvorstellung. Zeugnisse hiervon sind etwa in der bildenden Kunst der Churer Totentanz¹¹ (1543) und literarisch das Churer Weltgerichtsspiel¹² (1517). Andererseits wirkte sich die Normierung der Zeit im Zuge der Industrialisierung wesentlich auf die Gesellschaft und das Kulturleben aus, etwa durch die Trennung von Arbeits- und Freizeit.

Mit den beiden Leitsätzen zur Zeit bezweckt die Stadt Chur die Aufarbeitung und Vergegenwärtigung historischer Phänomene und Phasen mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Gegenwart. Die Reflexion der Gegenwart sowie die Entwicklung von Zukunftsszenarien können ebenfalls mit diesen Leitsätzen gefördert werden. Bezweckt wird mit den Leitsätzen auch, dass das künstlerische und kulturelle Schaffen vertiefte Erfahrungen und Reflexionen des menschlichen Daseins ermöglicht. Die Möglichkeiten hierbei umfassen alle Formen der Kultur und des Kunst- und Kulturschaffens.

3.2 Leitsätze zum Raum

Der Leitsatz zum übergeordneten Raum: Die Stadt Chur fördert kulturelle Tätigkeiten, die räumliche Kontexte mit Bezug zur Stadt Chur aufzeigen, erforschen und reflektieren.

Thematisierungen anderer räumlicher Kontexte können gefördert werden, wenn dadurch Rückschlüsse auf die Stadt und ihre Kultur zu erwarten sind.

Der Leitsatz zum konkreten Raum: Zugleich fördert und pflegt die Stadt Chur Tätigkeiten, welche in ersichtlicher Relevanz den Erhalt, die Förderung, die Reflexion und die künstlerische Durchdringung von kulturellen Räumen wie Theatern und Konzertsälen sowie des öffentlichen Raums in Chur anstreben.

Begründung und Zweck: Chur ist historisch in diversen räumlichen Kontexten verhaftet. So ergibt sich etwa durch die Einbettung der Stadt ins römische Reich (ab 15 vor Chr.) und in das Bistum Chur (ca. 5. Jahrhundert) ein Raum, der vom Vinschgau bis an den Bodensee und nach Zürich reicht. Ein weiterer räumlicher Kontext ergibt sich durch die Einbindung der Stadt in den einstigen Freistaat der Drei Bünde und darauf in den Kanton Graubünden (ab 1803).

Das Besondere der Stadt Chur ist, dass diese Kontexte bis heute sicht- und erlebbar sind. Die Bistumsgeschichte widerspiegelt sich etwa in der Kathedrale von Chur, der Kontext der römischen Geschichte wird in der Ausgrabungsstätte auf dem Areal Ackermann (Welschdörfli) fassbar. Zudem weisen die kantonalen Museen (das Bündner Kunstmuseum, das Bündner Naturmuseum und das Rätische Museum) sowie die Kantonsbibliothek Graubünden und das Staatsarchiv Graubünden auf die politische Rolle von Chur als Hauptort Graubündens hin.

Als Eigenart von Chur kann die städtische Einbindung in alpine Kontexte angesehen werden; etwa durch die Churer Alpwirtschaften in Arosa und im Oberhalbstein oder durch die bahntechnische Erschliessung von Brambrüesch/Dreibündenstein.

Die Stadt Chur ist Hauptstadt des Kantons und Zentrum des Bündner Rheintals. Chur verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen und privaten Verkehr. Der erneuerte und 2008 wiedereröffnete Bahnhof ist Endstation der SBB und gleichzeitiger Ausgangspunkt für die Rhätische Bahn und das Postauto. Die Nähe zu bedeutenden Tourismusdestinationen prägt auch die spezifische Atmosphäre der Stadt als Durchgangsort.

Mit den Leitsätzen zum Raum bezweckt die Stadt Chur einerseits die Aufarbeitung und die Auseinandersetzung von räumlichen Kontexten mit Bezug zur Stadt Chur, andererseits die Förderung von Räumen und Freiräumen innerhalb der Stadt als Orte der Kultur und der Gesellschaft.

3.3 Leitsätze zur Identität

Der Leitsatz zur Identität im Allgemeinen: Die Stadt Chur unterstützt Tätigkeiten, welche den Austausch innerhalb und zwischen verschiedenen sprachlichen, kulturellen und sozialen Gruppen so fördern, dass eine Bereicherung des städtischen Kulturlebens entsteht.

Der Leitsatz zur Identität im Spezifischen: Die Stadt Chur anerkennt die Vielfalt des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens und fördert Tätigkeiten, die möglichst allen Kunst- und Kulturschaffenden Wahrnehmung, Öffentlichkeit und Reflexion verschaffen oder die Teilnahmemöglichkeiten am Kulturleben ermöglichen.

Begründung und Zweck: Chur weist sowohl historisch als auch in der Gegenwart eine Vielzahl an Identitäten auf, die sich sprachlich, sozial und kulturell unterscheiden. Walserische, rätoromanische und italienische Sprachgruppen sind historisch mit der Geschichte von Chur als wirtschaftliches und politisches Zentrum des Freistaats der Drei Bünde und des Kantons Graubünden verbunden. Heute sind Sprachorganisationen wie die Lia Rumantscha und die Pro Grigioni Italiano in Chur präsent. Historisch bemerkbar machten sich unter anderem Einflüsse spanischer, französischer, venezianischer, habsburgischer und deutscher Art. Heute sind Migrantinnen und Migranten aus 105 verschiedenen Nationen in Chur, mitunter auch in eigenen Kulturvereinen, präsent.

Die Stadt Chur bezweckt mit ihren Leitsätzen zur Identität, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt historisch und gegenwärtig Rechnung zu tragen, und innerhalb dieser Vielfalt kulturell herausragende Leistungen auf allen Gebieten der Kultur zu fördern. Ziel ist zudem, dass in der Stadt Chur die Kultur zur Identitätsbildung beiträgt; bei Kunst- und Kulturschaffenden ebenso wie bei Kulturinteressierten und der Gesellschaft an sich.

3.4 Leitsätze zur Entwicklung

Der Leitsatz zur allgemeinen Entwicklung: Die Stadt Chur begreift Kultur als Trägerin und als mögliches Korrektiv gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie unterstützt daher Tätigkeiten, die in einem humanistischen¹³ Sinne kulturelle Diskurse fördern.

Der Leitsatz zur spezifischen Entwicklung: Die Stadt Chur fördert Tätigkeiten, welche Kunst- und Kulturschaffende sowie Kulturinteressierte befähigen, eigenständige Positionen zu entwickeln oder zu eigenen Initiativen im Kulturbereich zu gelangen.

Begründung und Zweck: Gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich in Chur historisch etwa anhand der Ausbildung der Rechte und Freiheiten der Menschen verfolgen. So ist etwa im Vergleich zur Stadtgeschichte, die mindestens bis in römische Zeit zurückreicht, die Rechtsgleichheit eine relativ junge Erscheinung: Frauen haben auf Gemeindeebene erst seit 1968 das Stimmrecht. Eingeschränkt waren die Rechte während der langen Zeit des städtischen Zunftwesens (1465 – 1840) auch von Menschen und Familien, die mitunter schon über Generationen in Chur wohnten, aber nur über eine Niederlassungsbewilligung verfügten und kein

Bürgerrecht besaßen: Bereits aufgrund eines geringen Gesetzesverstosses konnten diese sogenannten Hintersässen ihr Aufenthaltsrecht verlieren.

Für die Herausbildung und Weiterentwicklung einer Gesellschaft, in der Menschen gleiche Rechte und Freiheiten geniessen, ist die Kultur mit all ihren geistigen Hintergründen eine elementare Kraft. Die Stadt Chur anerkennt diese Bedeutung der Kultur. Kunst- und Kulturschaffende sollen darum befähigt werden, die gesellschaftliche Entwicklung bestmöglich mitzugestalten und zu hinterfragen. Da Chur keine Universitätsstadt ist, und da in Chur für Kunst- und Kulturschaffende nur begrenzte Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung bestehen, ist – den Leitsätzen entsprechend – der Entwicklung der Kultur sowie des Kunst- und Kulturschaffens besonders Rechnung zu tragen.

4. Förderschwerpunkte 2018 bis 2025

4.1 Kulturräume und Infrastruktur

Ausgangslage

Nutzbare Räume sind zentral für das kulturelle Leben einer Stadt, sowohl für grosse als auch für kleinere Institutionen sowie frei tätige Kulturschaffende. In Chur mangelt es an kulturell nutzbaren Räumen wie Proberäumen für Tanz, Theater und Musik, Ateliers oder ein breiteres Angebot an Konzertlokalen, insbesondere mit guter Akustik. Das Theater Chur, die Klibühni, die Postremise, die Stadtbibliothek, die Stadtgalerie und das Kulturhaus an der Bienenstrasse bilden wichtige Kulturräume und werden darum von der Stadt Chur entweder unterstützt oder betrieben. Das Theater Chur und die Klibühni sind etablierte Spielstätten mit eigenem Programm, während die Leitung der Postremise von der Stadt Chur (als Eigentümerin des Gebäudes) beauftragt ist, die Räumlichkeiten verschiedenen kulturellen Institutionen und Projekten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Das Kulturhaus an der Bienenstrasse (in städtischem Besitz) verfügt weder über eine Leitung noch ein Programm. Die Stadtgalerie wird durch die Kulturfachstelle verwaltet und wird professionellen Kulturschaffenden für Ausstellungen zu Geschichte und Kultur, für Kunstaussstellungen oder weitere Anlässe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die grossen Kulturinstitutionen geniessen gemäss der "Umfrage zum Churer Kulturplatz" bei der Bevölkerung, Politik und unter Kulturschaffenden eine breite Akzeptanz und werden entsprechend für wichtig erachtet. Diese kommen vermehrt in die Situation, dass der Lebenszyklus ihrer Infrastruktur abgelaufen und Investitionen notwendig sind. Kulturinstitutionen müssen gut geplant, ausreichend finanziert und an die Bedürfnisse der heutigen Zeit angepasst werden. Nur so können die Institutionen auch in Zukunft ihr Potenzial entfalten. Die grosse Mehrheit der Befragten der Umfrage sieht im Bereich günstig mietbarer Räume für Proben und Produktionen dringenden Handlungsbedarf. Im Bereich Theater wird diese Situation vereinzelt sogar äusserst mangelhaft empfunden. Auch im Bereich der Musik wurde auf die prekäre Situation an Probe- und Präsentationsräume hingewiesen, sowohl im klassischen als auch im Pop-/Rock-Bereich.

Mehrfach wird in den Antworten zur Umfrage auf ein fehlendes Kulturzentrum hingewiesen. Ein kreatives Zentrum mit entsprechender Infrastruktur für Restauration, Proben, Ateliers, Veranstaltungen und auch Tagungen könnte zu einem kulturellen Treffpunkt mitten in der Stadt werden. Auch die Petition "Kulturraum Chur" fordert seit 2010 aufgrund der mangelnden, für Kultur nutzbare Infrastruktur, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die Schaffung eines Kulturzentrums. Gefordert wird ein Kulturzentrum mit vielseitig nutzbaren Räumen und Bühnen sowie einem gastwirtschaftlichen Betrieb. Der Stadtrat anerkannte dieses Bedürfnis und

erachtete den Bedarf als ausgewiesen.

Ziel

Die Stadt Chur verfügt über die geeignete Infrastruktur mit adäquaten Probe- und Aufführungsmöglichkeiten für das Kunst- und Kulturschaffen. Dies gilt für kuratierte Häuser wie auch für mietbare Räumlichkeiten. In die bestehende Infrastruktur wird investiert.

4.2 Kulturelle Teilhabe

Ausgangslage

Kulturelle Teilhabe¹⁴ meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler und aller Bevölkerungsgruppen am Kulturleben. In der Kulturbotschaft des Bundes 2016 - 2020 heisst es hierzu: "Die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft."

Die kulturelle Teilhabe ist eine der drei strategischen Handlungsachsen für die Förderperiode 2016 - 2020 des Bundes. So will der Bund den physischen, intellektuellen und finanziellen Zugang zur Kultur durch geeignete Massnahmen fördern. Die kulturelle Teilhabe ist allerdings nicht alleine Aufgabe des Bundes, sondern vielmehr der Städte und Gemeinden. So ist in vielen Städten in den letzten Jahren innerhalb der Kulturförderung eine Neuorientierung zu beobachten: Eine Kulturförderung, die auch Kindern und Jugendlichen den Bezug zur Kultur vermittelt. Kulturvermittlung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche bereits früh mit Kultur in Kontakt kommen zu lassen, um ihr Interesse dafür zu wecken. Sie bilden das zukünftige Publikum der Kulturinstitutionen. Andererseits geht es in der Kulturvermittlung darum, Kinder und Jugendliche an die Kultur heranzuführen, um diese für ihre persönliche Entwicklung nutzbar zu machen. Kultur schärft die Sinne und lehrt das junge Publikum genau hinzuschauen, hinzuhören und zu hinterfragen.

Kulturvermittlung

Für viele der Befragten der "Umfrage zum Churer Kulturplatz" übernimmt die Kulturvermittlung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und ist dementsprechend zu unterstützen und zu fördern. Die Stadt Chur weist über ein umfangreiches und qualitativ gutes Angebot der Kulturvermittlung auf.

Für die Kulturvermittlung an den Schulen steht der Stadtschule ein bescheidenes Budget zur Verfügung. Die Wahl des Angebots liegt in der Kompetenz der Lehrpersonen. Sie können das vorhandene Vermittlungsangebot im Rahmen des gegebenen Budgets nutzen.

Jugendkultur

Jugendkultur hat massgeblich Einfluss auf die jugendliche Suche nach Identität und Individualität, aber auch nach Gemeinschaft und Anerkennung ausserhalb der Erwachsenenwelt. Die Jugendkultur ist für viele der Befragten der Umfrage wichtig und unterstützungswürdig. Die aktuelle Situation wird von den zu diesem Thema eingegangenen Antworten der Umfrage jedoch widersprüchlich beurteilt. Die einen sprechen von zu wenigen Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und sehen Chur sogar von einem feindlichen Klima gegenüber Jugendlichen geprägt. Für die anderen bietet die Stadt Chur ein breites kulturelles Angebot für Jugendliche. Auch die Jugendtreffpunkte mit ihrem Angebot an günstig mietbaren Proberäumen und Ateliers wurden positiv genannt.

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

In Chur fehlen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich weitgehend. Dabei hat Chur als Hauptstadt des dreisprachigen Kantons Graubünden und als grösste Stadt im Alpenbogen zwischen Innsbruck und dem Genfersee ein grosses Einzugsgebiet und kulturelles Potenzial. Das derzeit kleine Angebot von höheren Bildungsangeboten im kulturellen Bereich wirkt sich nicht nur auf das kulturelle Leben in der Stadt Chur aus, sondern auch auf die Stadt selbst. So ist im Bereich der Künste und der Kultur ein "Brain-Drain" feststellbar. Viele wichtige und auch junge Churer und Bündner Kunst- und Kulturschaffende sind nicht oder nur temporär in ihrer Heimat tätig. Kunst- und Kulturschaffende sind gezwungen, sich in anderen Städten aus- oder weiterzubilden.

Dreisprachige Kultur in der Stadt Chur

Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner Dreisprachigkeit einzigartig. Dazu sind im Kanton Graubünden – und damit auch in der Hauptstadt Chur – die beiden Landessprachen mit der schwächsten Verbreitung beheimatet, entsprechend besteht die Gefahr, dass diese Sprachen marginalisiert werden. Die Dreisprachigkeit ist aber ein wesentliches Merkmal der bündnerischen Identität. Die Hauptstadt Chur trägt Mitverantwortung zur Förderung der Dreisprachigkeit und sieht in dieser einen kulturellen Mehrwert.

Interkulturalität im Churer Kulturleben

Die Kulturförderung hat zum Ziel, ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen zu gewährleisten und das kulturelle Schaffen der einheimischen Künstlerinnen und Künstlern zu fördern. Die Stadt Chur ist heute noch in der Situation, dass von der Kulturförderung fast ausschliesslich die Schweizer Bevölkerung und Schweizer Kunst- und Kulturschaffende profitieren. Die Berücksichtigung unserer Migrationsbevölkerung, die 20 % der Bevölkerung ausmacht, ist eine wichtige Aufgabe. Es geht dabei weniger um die Vermittlung der eigenen Kultur, sondern vielmehr um die Integration des kulturellen Reichtums der Migrantinnen und Migranten sowie um einen gleichberechtigten Zugang zum vielfältigen kulturellen Angebot der Stadt.

Herkunft, Bildung und Einkommen bestimmen die Teilhabe am kulturellen Leben massgeblich. Verschiedene Bevölkerungskreise werden vom öffentlichen geförderten Kulturangebot kaum erreicht. Beispiele von erfolgreichen interkulturellen Theaterprojekten in Chur sowie Studien aus Deutschland zeigen, dass die Migrationsbevölkerung nicht minder an kultureller Teilhabe interessiert ist, sofern sich Institutionen interkulturell öffnen. Die Frage der kulturellen Teilhabe ist weniger eine der migrantischen Herkunft, sondern vielmehr eine des sozialen Milieus. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, bildungs- und kulturferne Menschen unabhängig ihrer Herkunft zu erreichen und zu gewinnen zu versuchen.

Ziel

Die aktive und passive kulturelle Teilhabe wird gefördert und die Kultur für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Kinder und die fremdsprachige Bevölkerung, zugänglich gemacht.

4.3 Öffentlicher Raum

Ausgangslage

Der öffentliche Raum ist die tragende Struktur einer Stadt und ihrer Identität. Strassen, Plätze und Parks sind die Bühne für soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist eine zentrale Aufgabe einer Stadt. Kunst und Kultur sind aus dem öffentlichen Raum nicht mehr wegzudenken.

Heute wird vermehrt eine funktionalistische Auffassung des öffentlichen Raums propagiert: Städtebauliche, verkehrsplanerische, ökonomische und ästhetische Aspekte sollten mit individuellen Bedürfnissen in Übereinstimmung gebracht werden. Dass sich diese funktionalen Anforderungen mitunter konkurrieren und dass somit die Idealvorstellung der Gestaltung eines

öffentlichen Raums, in dem alle Funktionsanforderungen erfüllt sind, nur annähernd erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Pragmatisch gesehen stellt sich somit weniger die Frage, wie der ideale öffentliche Raum an sich aussieht, sondern wie man die verschiedenen funktionalen Ansprüche und Erfordernisse – unter Einbezug ästhetischer Prinzipien – möglichst gut regelt. Die Gestaltung des öffentlichen Raums sollte durch den Einbezug aller Akteure geschaffen werden. Diese Regelung kann aufgrund der Vielzahl an Anforderungen, Vorstellungen und Wünschen nur im Sinne einer Kooperation erfolgen. Mit einer verbesserten Kooperation in der Gestaltung des öffentlichen Raums werden allseitig Vorteile erzielt. Verbindliche Regeln oder ein Konzept, wie mit Kunst im öffentlichen Raum oder mit "Kunst am Bau"-Projekten umgegangen wird, fehlen in der Stadt Chur.

Der öffentliche Raum und seine Nutzung sind voller Konflikte. Die oft widersprüchlichen Erwartungen an den öffentlichen Raum sind Ausdruck unserer städtischen Gesellschaft. Mit Festivitäten, Märkten und Kulturveranstaltungen prallen Nutzerinnen und Nutzer einerseits sowie Anwohnerinnen und Anwohner von Plätzen und Strassen andererseits aufeinander. Handlungsbedarf gibt es, wie es etwa auch die Publikation "Strategien für den öffentlichen Raum" (Deutscher Städtetag, 2006) festhält, in der Auseinandersetzung um Kriterien für soziale und ästhetische Qualität, welche mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie mit der Öffentlichkeit auszuhandeln sind. Auch die Ergebnisse der "Umfrage zum Churer Kulturplatz" macht die unterschiedlichen Bedürfnisse an den öffentlichen Raum sichtbar. Für einzelne ist die Nutzung des öffentlichen Raums zu reglementiert und sie sehen in der Belebung desselben eine Steigerung der Lebensqualität. Andere sehen eine Tendenz zu einer inflationären Belebung des öffentlichen Raums mit qualitativ fragwürdigen Aktivitäten und wünschen einen überlegteren Umgang.

Ziel

Die Stadt Chur verfügt über wertvolle und attraktive Kunstwerke im öffentlichen Raum, welche in vielerlei Beziehung zur Standortattraktivität der Stadt Chur beitragen. Die Stadt Chur ist sich der Verantwortung gegenüber der Kunst sowie der Gestaltung im öffentlichen Raum bewusst und trägt ihr Sorge. Die Kunst im öffentlichen Raum wird sowohl der Bevölkerung als auch den Gästen attraktiv vermittelt. Der öffentliche Raum wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Öffentlichkeit kulturell zugänglich gemacht, insbesondere für junge Erwachsene. Der öffentliche Raum wird durch sorgfältige Pflege des Vorhandenen von der Bevölkerung und unseren Gästen verbessert wahrgenommen. Der öffentliche Raum ist möglichst offen und vielfältig für unterschiedliche Anforderungen nutzbar.

4.4 Kommunikation

Ausgangslage

Die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Aktivitäten ist für die Kulturschaffenden, Institutionen und Veranstaltenden sowie das Publikum essentiell.

Die etablierten Institutionen sind in der öffentlichen Wahrnehmung gut präsent. Kleinere Projekte mit geringerem Budget haben grössere Schwierigkeiten, ihr Angebot angemessen zu bewerben und ihr Publikum zu erreichen.

Die öffentliche Kommunikation und Werbung funktioniert gemäss "Umfrage zum Churer Kulturplatz" für die meisten Veranstaltenden gut. Die Kulturfachstelle bedient jede Woche das Amtsblatt mit dem "Kulturblitz" und publiziert in Zusammenarbeit mit Chur Tourismus einen monatlichen Veranstaltungskalender. Ausserdem ist sie für die Vergabe der kostenlosen Kultur-Plakatstelle der APG zuständig. Dieses Angebot, vertraglich zwischen der Stadt Chur und der APG geregelt, ist bei den Kulturveranstaltenden äusserst beliebt, die Nachfrage kann bei Weitem nicht gedeckt werden. Das Angebot der "Kulturnagel-Plakate" könnte – sowohl was die Anzahl als auch die Standorte betrifft – verbessert werden.

Der Online-Veranstaltungskalender der Stadt Chur wird in der aktuellen Form häufig kritisiert. Er ist optisch nicht ansprechend, unübersichtlich und in der Anwendung umständlich und nicht funktional.

Ziel

Das vielfältige kulturelle Angebot ist online und offline benutzer- und kundenfreundlich aufbereitet und ist der interessierten Öffentlichkeit bekannt.

4.5 Überregionale Ausstrahlung

Ausgangslage

Die "Umfrage zum Churer Kulturplatz" zeigte das Bedürfnis mehrerer befragter Personen und Institutionen nach einer stadtübergreifenden, kulturellen Veranstaltung, vergleichbar mit den Solothurner Literaturtagen, dem Filmfestival Locarno oder dem Jazzfestival Willisau. Aufgrund dieses geäusserten Bedürfnisses wurden die Alpensagen- und Märchentage Chur lanciert.

Ein regelmässig stattfindender Event wäre, so der Wunsch, eine Möglichkeit, Chur kulturell zu stärken, überregionale Sichtbarkeit herzustellen und neue Tourismusgruppen anzusprechen. Potential diesbezüglich sahen die Befragten der erwähnten Umfrage in einem Theaterfestival, in Freilichtspielen oder in einem Festival der Mehrsprachigkeit.

Gastspiel- und Tourneeförderung

Die Stadt Chur möchte die Schweiz nicht nur zu sich holen, sondern Kulturschaffenden die Rahmenbedingungen bieten, in der Schweiz präsent zu sein. 2015 wurden zum ersten Mal einheimische Theatergruppen für Gastspiele ausserhalb der Stadt Chur unterstützt.

Tourneeförderung – dies betrifft alle Sparten – ist ein wichtiges Instrument, welches zusätzliche Aufführungen ermöglicht und sowohl zur Weiterentwicklung sowie Nachhaltigkeit des künstlerischen Werks als auch für das Netzwerk der Kulturschaffenden sehr bedeutend ist.

Ziel

Das Churer Kulturschaffen verstärkt seine überregionale Ausstrahlung mit "Export" des einheimischen Kulturschaffens sowie der Austragung eines überregional bedeutenden Anlasses.

5. Auswirkungen der Kulturstrategie

Die Kulturstrategie soll der Kulturförderung der Stadt als Handlungsanweisung dienen. Zugleich soll die Kulturstrategie für den Stadtrat ein Grundlagenpapier für die Ausarbeitung von Legislaturzielen im Bereich der Kultur darstellen.

Die Kulturstrategie zeigt, dass die Stadt Chur auf mehreren Ebenen Investitionen in die Infrastruktur, in die finanzielle Kulturförderung und in die Kommunikation des kulturellen Angebots tätigen muss. Eine separate Studie, wie und in welchem Umfang Private Kulturleistungen bereits finanzieren, soll mit einem externen Auftrag geprüft werden.

Die Stadt Chur verfügt über ein grosses Potenzial im Bereich der Kultur. Dieses zu nutzen bedeutet, künftig mehr Akzeptanz und Wertschöpfung zu erreichen. Über die Massnahmen- und Umsetzungsplanung wird gemäss finanziellen Kompetenzen in den entsprechenden Gremien entschieden. Eine Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes mit Bestimmungen zur "Kulturellen Teilhabe" wird geprüft werden.

6. Glossar

¹ **Kultur:** Der Begriff "Kultur" wird sowohl im Alltag als auch in der Wissenschaft in unterschiedlichsten Bedeutungen und Zusammenhängen verwendet. Der Kulturbegriff ist über die letzten Jahre breiter geworden, im umgangssprachlichen Gebrauch häufig ohne klare Definition. Die Kulturstrategie der Stadt Chur richtet sich grundsätzlich nach der Kultur-Definition der UNESCO.

² **Bistum Chur:** Das Bistum Chur entstand vermutlich im 4. Jahrhundert im Territorium von Churrätien. Ein Bischof der Diözese Chur wurde erstmals im Jahre 451/52 urkundlich erwähnt. Sitz des Bischofs von Chur ist der Bischöfliche Hof in der Stadt Chur. Die gegenwärtige barocke Anlage, das Bischöfliche Schloss, stammt aus den Jahren 1732/33. Oberhalb des Hofes lag die Stephanskapelle, eine der ersten Friedhofskirchen Nordbündens. Die Bischofskirche ist die Churer Kathedrale. Das römisch-katholische Bistum Chur umfasst die Kantone Graubünden, Schwyz sowie seit 1819 Uri, Glarus, Obwalden, Nidwalden und Zürich.

³ **Kulturförderung:** Als Kulturförderung wird die Finanzierung oder Subventionierung der Kultur durch öffentliche oder private Instanzen bezeichnet. Im engsten Sinn des Begriffs bezeichnet Kulturförderung die finanzielle Unterstützung der Produktion und Verbreitung neuer Kunstwerke. Diese Unterstützung wird in der Stadt Chur durch direkte (Mit-)Finanzierung öffentlicher Institutionen, Vereine bzw. Kulturbetriebe sowie Kunst- und Kulturschaffender geleistet. Auch die Vergabe der Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise sowie der Atelierstipendien und Werkbeiträgen zählt zur Kulturförderung. In einem weiteren Sinn versteht man unter Kulturförderung ein System, das nicht nur aktuelles Kulturschaffen unterstützt und verbreitet, sondern auch andere Ziele im Umfeld der Kultur verfolgt, wie zum Beispiel die Erweiterung des Zugangs zur Kultur für die Bevölkerung. Das Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur sowie die Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur bilden den gesetzlichen Rahmen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Chur.

⁴ **Kunst- und Kulturschaffende/-r:** Sammelbegriff für alle Personen, die künstlerisch und kulturell schöpferisch und produktiv tätig sind.

⁵ **Umfrage zum Churer Kulturplatz:** Der Auftakt zur Ausarbeitung der Kulturstrategie bildete ein breit gestreuter Fragebogen, um die gegenwärtige Situation des Churer Kulturplatzes zu erfassen. Diese wurde im April 2014 lanciert. Die eingegangenen Fragebogen wurden von der Hochschule Luzern, Kompetenzzentrum Kunst, Design & Öffentlichkeit, ausgewertet. Das Resultat ergab das Bild einer vielfältigen kulturellen Situation in der Stadt Chur und deutete

mögliche Entwicklungsperspektiven an. Es wurde im Juli 2015 publiziert.

⁶ **UNESCO** (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Sie ist eine Internationale Organisation mit Sitz in Paris und gleichzeitig eine der 17 rechtlich selbstständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Derzeit sind 195 Mitglieder in der UNESCO vertreten und 9 assoziierte Mitglieder.

⁷ **Kultur nach der Definition der UNESCO:** "Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen". (Weltkonferenz über Kulturpolitik, Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz.)

⁸ **Professionelles Kunst- und Kulturschaffen:** Künstlerische Tätigkeit von Personen, die über einen anerkannten Abschluss im entsprechenden Bereich verfügen, oder sich durch eine professionelle Erfahrung in ihrem Bereich auszeichnen oder vom künstlerischen Umfeld als professionell anerkannt werden. Laienkultur: künstlerische Tätigkeit von Personen, die neben ihrem eigentlichen Beruf künstlerisch und kulturell aktiv sind.

⁹ **Freistaat der Drei Bünde:** Bezeichnet den Verband, in den sich im ehemaligen Churrätien ab 1450 der Gotteshausbund, der Graue Bund und der Zehngerichtenbund integrierten. Mit dem Bundesbrief vom 23. September 1524 gaben sich die Drei Bünde eine gemeinsame Verfassung. Dadurch erlangten sie den Status eines republikanischen Freistaates, der bis 1798 bestand.

¹⁰ **Städtisches Zunftwesen:** Die Churer Bürger führten am 17. Januar 1465 die Zunftverfassung offiziell ein. Mit der neuen Verfassung ging die politische Macht für vier Jahrhunderte an die Zünfte über. Es wurden fünf Zünfte gegründet: 1. Rebleute, 2. Schuhmacher, 3. Schneider, 4. Schmiede und 5. Pfister. Nur freie männliche Stadtbürger konnten Mitglieder sein.

¹¹ **Churer Totentanz:** Churer Todesbilder nach Hans Holbein von 1543, ein Zyklus von 35 Bildern.

¹² **Weltgerichtsspiel:** Geistliches Spiel, das die Vorstellung eines göttlichen Gerichts über alle Menschen am Ende der Welt thematisiert.

¹³ **Humanistisch:** sich an den Interessen, den Werten und der Würde des einzelnen Menschen orientierend.

¹⁴ **Kulturelle Teilhabe:** Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist nicht nur Teil der schulischen, sondern auch der ausserschulischen Bildungsarbeit. Die Bedeutung kultureller Bildung für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist inzwischen sowohl von politischer, gesellschaftlicher als auch schulischer Seite anerkannt.